

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Vom 4. August 2015

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 05.08.2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nummer 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 13. Mai 2015 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Zugang zum Masterstudium
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Studienjahr
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen
- § 8 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote
- § 14 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt im Rahmen der Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 - a) alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 - b) alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 - c) alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 2 Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Studienziel liegt in der Vermittlung von Wissensstand sowie von begrifflichen, analytischen und methodischen Kompetenzen in zwei zentralen Gebieten der praktischen Philosophie (Wirtschafts- und Umweltethik) zum Zwecke einer Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Verbänden und Politik.
- (2) Die Masterprüfung führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der genannten Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge der Fachdisziplinen überblickt, sie kritisch beurteilen und die wissenschaftlichen Methoden anwenden kann.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird von der Philosophischen Fakultät der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

§ 4 Zugang zum Masterstudium

- (1) Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium erfüllt, wer nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule eine Bachelorprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat, von denen mindestens 70 Leistungspunkte auf das Fach Philosophie entfallen müssen.
- (2) Wer keinen Abschluss im Fach Philosophie, wie unter Absatz 1 beschrieben, vorweisen kann, erhält Zugang zum Masterstudiengang, wenn er oder sie die fachliche Eignung in einem Bewerbungsverfahren gemäß der Absätze 3 und 4 nachweisen kann.
- (3) Die Bewerbung für das Masterstudium erfolgt auf dem Bewerbungsformblatt des Philosophischen Seminars innerhalb der vom Seminar festgesetzten Frist. Der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben beigefügt. Im Motivationsschreiben ist darzulegen, auf Grund welcher wissenschaftlichen und thematischen Vorkenntnisse und aufgrund welcher gesellschaftlichen Interessen sich die Bewerberin/der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang in Kiel für besonders geeignet hält.
- (4) Über den Zugang oder den Zugang unter Auflagen der Bewerberinnen oder Bewerber ohne Abschluss im Fach Philosophie, wie unter Absatz 1 beschrieben, entscheiden die Studiengangsverantwortlichen.

§ 5 Studienaufbau

- (1) Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte (30 LP pro Semester, davon 18 LP innerhalb der Pflicht- und 12 LP innerhalb der Wahlpflichtmodule) inklusive 18 Leistungspunkte für die Masterarbeit. Im 4. Semester werden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von jeweils 6 LP belegt.
- (2) Die Kombination der Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs bzw. die Schwerpunktsetzung innerhalb der beiden Säulen Ökonomie und Umwelt ist den Studierenden freigestellt – mit Ausnahme einiger Module innerhalb der Ökonomie-Säule, die nur in Sequenz besucht werden können (siehe unten). Das Modul VWL-MATH1 ist Zugangsvoraussetzung für das Modul VWL-MIKRO, das Modul VWL-MIKRO ist Zugangsvoraussetzung für die Module VWL-MiFi-SuEc, VWL-MiFi-PED sowie VWL-MiFi-EcEth.

§ 6 Studienjahr

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird für Veranstaltungen auf Antrag des Philosophischen Seminars vom Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss gemäß § 9 dieser Fachprüfungsordnung auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

§ 8 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls, in denen kursbegleitend Leistungen erbracht werden müssen.
- (2) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal der Unterrichtszeit fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichte, Übungsaufgaben und Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (3) Abweichend von Absatz 2 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch und Englisch.

§ 10 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.
- (6) Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

§ 11 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

a) mündliche Prüfungen	Umfang	Bewertungsart
Referat; „großes Referat“	45 Minuten	benotet
Referat; „kleines Referat“	20 Minuten	benotet
Mündliche Prüfung	30 Minuten	benotet
b) schriftliche Prüfungen	Umfang	Bewertungsart
Schriftliche Ausarbeitung zu dem kleinen Referat, die innerhalb der Vorlesungszeit angefertigt und eingereicht wird	5-8 Seiten	benotet
Portfolio-Mappe, bestehend aus mehreren Portfolio-Leistungen; semesterbegleitende (Wochen-)Aufgaben innerhalb der Vorlesungszeit	Umfang des Gesamtportfolios: 15-20 Seiten	benotet
Klausur	60-90 Minuten	benotet
Take-Home-Klausur	10-15 Seiten	benotet
Seminararbeit	15-20 Seiten	benotet

- (2) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als die Hälfte der Bearbeitungszeit betragen.
- (4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (6) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Fachprüfungsausschuss.
- (7) Die Masterarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung in der nicht gewählten Sprache ist beizufügen.
- (8) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 13
Bildung der Gesamtnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs sowie die Note der Masterarbeit gehen in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet und gehen mit der Note für die Masterarbeit im Verhältnis 75 zu 25 % in die Gesamtnote ein.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Juni 2015 erteilt.

Kiel, den 4. August 2015

Prof. Dr. Thorsten Burkard
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage:

Modulübersicht Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt (Ein-Fach-Master)

Erläuterung: Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die von den Studierenden als inhaltlicher Schwerpunkt belegt werden müssen. Die Pflichtmodule finden in den Kernbereichen statt; die Wahlpflichtmodule dienen zur Erweiterung der Kompetenzen und fachlichen Kenntnisse. Die Pflichtmodule stellen das disziplinäre „Rückgrat“ des Studiengangs dar, während die Wahlpflichtmodule interdisziplinäre Kompetenzen schulen. Die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung in den Kernbereichen Ökonomie und Umwelt ist gegeben und erwünscht.

Semesterlage	Pflicht 18 LP pro Semester	Wahlpflicht 12 LP pro Semester		Freier Bereich
		Ökonomie	Umwelt	
1. Semester	PHF-phil-MA_PhWU1, PHF-phil-MA_PhWU2, PHF-phil-MA_PhWU3	VWL-MATH1, VWL- EVWL-MAKRO, TE	TE, AEF-agr031	Auswahl aus dem GRN-Lehrpool
2. Semester	PHF-phil-MA_PhWU4, PHF-phil-MA_PhWU5, PHF-phil-MA_PhWU6	PHF-polw-PWU, VWL-MIKRO, IUS- PWU	PHF-polw-PWU, IUS- PWU, MNF-Geogr. 143, [Modulcode folgt: GEOMAR Klima]	
3. Semester	PHF-phil-MA_PhWU7, PHF-phil-MA_PhWU8, PHF-phil-MA_PhWU9	VWL-MiFi-SuEc, PHF-phil- MA_PhWU10	PHF-phil- MA_PhWU10, AEF- EM037	
4. Semester	PHF-phil-MA_PhWU11, Masterarbeit	VWL-MiFi-EcEth, VWL-MiFi-PED	[Modulcode folgt: GE- OMAR Ocean]	

In jedem Semester sind 30 LP zu erbringen. Der Masterstudiengang umfasst in 4 Semestern insgesamt 120 LP. Pro Semester sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein gleichwertiges Modul aus dem Lehrpool des Gustav-Radbruch-Netzwerkes ersetzt werden.

Die Kombination der Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs bzw. die Schwerpunktsetzung innerhalb der beiden Säulen Ökonomie und Umwelt ist den Studierenden freigestellt – mit Ausnahme einiger Module innerhalb der Ökonomie-Säule, die nur in Sequenz besucht werden können (siehe unten). Das Modul VWL-MATH1 ist Zugangsvoraussetzung für das Modul VWL-MIKRO, das Modul VWL-MIKRO ist Zugangsvoraussetzung für die Module VWL-MiFi-SuEc, VWL-MiFi-PED sowie VWL-MiFi-EcEth.

Die Module TE, IUS-PWU und PHF-phil-MA_PhWU10 können für beide Wahlpflicht-Schwerpunktbereiche – Ökonomie und Umwelt – angerechnet werden.

Im 4. Semester sind das Kolloquium (Modul PHF-phil-MA_PhWU11) und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren (insgesamt 12 LP). Die Masterarbeit wird mit 18 LP berechnet.

Pflichtmodule: 18 LP pro Semester

Wahlpflichtmodule: 12 LP pro Semester (im 4. Semester 6 LP im Wahlpflichtbereich)

1. Semester Pflichtmodule

PHF-phil-MA_PhWU1		Grundlagen der Ethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU1-1	Ethiktheorien	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU1-2	Praktische Philosophie	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Kleines Referat und schriftliche Ausarbeitung ODER Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott					
PHF-phil-MA_PhWU2		Einführung in die Wirtschaftsphilosophie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU2-1	Wirtschaftsphilosophie	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU2-2	Philosophische Grundlagen der Ökonomie	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Großes Referat ODER mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Ludger Heidbrink					
PHF-phil-MA_PhWU3		Einführung in die Umweltethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU3-1	Umweltethik	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU3-2	Umweltethik	Seminar	Wahlpflicht	2	4 LP / 120 Stunden
PhWU3-3	Tierethik	Seminar	Wahlpflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott					

1. Semester – Wahlpflichtmodule

VWL-MATH1		Mathematik I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
MATH1	Mathematik I	Vorlesung	Pflicht	2	80 Stunden
MATH1	Mathematik I	Übung	Pflicht	1	100 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Dieses Modul stellt die Voraussetzung für das Modul VWL-MIKRO dar. Modulverantwortlicher: Prof. Uwe Jensen					
VWL-EVWL-MAKRO		Einführung in die Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 halbes Semester	Wahlpflicht Ökonomie	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
EVWL-MAKRO	Einführung in die Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie	Vorlesung	Pflicht	2	120 Stunden
EVWL-MAKRO	Einführung in die Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie	Übung	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Das Modul findet in der 2. Hälfte des Wintersemesters statt. Modulverantwortlicher: Prof. Maik Wolters					
TE		Theologische Ethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie und Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltungen		Lehrform	Status	SWS	Workload
TE	Theologische Ethik	Vorlesung	Pflicht	3	2 LP / 60 Stunden
TE	Theologische Ethik	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit ODER Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Das Modul TE kann für beide Wahlpflichtsäulen – Ökonomie und Umwelt – angerechnet werden. Modulverantwortlicher: Prof. André Munzinger					

AEF-agr031		Politökonomische Modellierung der Agrarpolitik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
agr031	Politökonomische Modellierung	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
agr031	Politökonomische Modellierung	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Christian Henning					

2. Semester – Pflichtmodule

PHF-phil-MA_PhWU4		Verantwortungstheorien			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU4-1	Verantwortung	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU4-2	Verantwortung	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Ludger Heidbrink					

PHF-phil-MA_PhWU5		Grundlagen der Argumentationstheorie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU5-1	Argumentationstheorie	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
PhWU5-2	Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur ODER Take-Home-Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Dirk Westerkamp					

PHF-phil-MA_PhWU6		Konsumentenethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU6-1	Einführung in die Konsumentenethik	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU6-2	Konsumentenverantwortung	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat und schriftliche Ausarbeitung ODER Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Ludger Heidbrink					

2. Semester – Wahlpflichtmodule

PHF-POLW-PWU		Politische Theorie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie und Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
POLW- PWU-1	Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
POLW- PWU-2	Seminar aus dem Bereich Politische Theorie	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat und Thesenpapier ODER Seminararbeit (10 Seiten)		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortliche: Prof. Tine Stein					
VWL-MIKRO		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie	Modul VWL-MATH1	12 LP / 600 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
MIKRO	Grundzüge der mikroökonomischen The- orie	Vorlesung	Pflicht	4	400 Stunden
MIKRO	Grundzüge der mikroökonomischen The- orie	Übung	Pflicht	2	200 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Dieses Modul stellt die Voraussetzung für die Module VWL-MiFi-SuEc, VWL-MiFi-PED und VWL-MiFi-EcEth dar. Wird das Modul belegt, muss in diesem Semester kein weiteres Modul aus den Wahlpflichtsäulen absolviert werden. Modulverantwortlicher: Prof. Till Requate					
IUS-PWU		Rechtsphilosophie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie und Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
IUS-PWU	Einführung in die Rechtsphilosophie	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
IUS-PWU	Rechtstheorie	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Das Modul IUS-PWU kann für beide Wahlpflichtsäulen – Ökonomie und Umwelt – angerechnet werden. Modulverantwortlicher: Prof. Ino Augsburg					

MNF-Geogr. 143		Political Ecology			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
Geogr. 143	Political Geography	Vorlesung	Pflicht	1	2 LP / 60 Stunden
Geogr. 143	Political Ecology	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminar paper / written paper		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Florian Dünckmann					
[Modulcode folgt]		Klimaforschung und Klimaethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
	Klimatologie und Klimawandel	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
	Ethische Aspekte des Klimawandels	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott					

3. Semester – Pflichtmodule

PHF-phil-MA_PhWU7		Sustainability			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU7-1	Sustainability	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU7-2	Basic Readings in Sustainability	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100 %	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott					
PHF-phil-MA_PhWU8		Unternehmensethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU8-1	Unternehmensethik	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU8-2	Unternehmensethik	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Großes Referat ODER Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Ludger Heidbrink					

PHF-phil-MA_PhWU9		Gerechtigkeitstheorien			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU9-1	Gerechtigkeit	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU9-2	Gerechtigkeit	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat und schriftliche Ausarbeitung ODER mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott					

3. Semester – Wahlpflichtmodule

VWL-MiFi-SuEc		Sustainability Economics / Umweltökonomie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie	Modul VWL-MIKRO	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
SuEc	Sustainability Economics / Umweltökonomie	Vorlesung	Pflicht	2	80 Stunden
SuEc	Sustainability Economics / Umweltökonomie	Übung	Pflicht	2	100 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Martin Quaas, Prof. Katrin Rehdanz					
PHF-phil-MA_PhWU10		Kulturphilosophie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie und Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU10-1	Kulturphilosophie	Vorlesung	Pflicht	2	2 LP / 60 Stunden
PhWU10-2	Kulturtheorie	Seminar	Pflicht	2	4 LP / 120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Das Modul PHF-phil-MA_PhWU10 kann für beide Wahlpflichtsäulen – Ökonomie und Umwelt – angerechnet werden. Modulverantwortlicher: Prof. Ralf Konersmann					

AEF-EM037		Biodiversity & Ecosystem Services			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
EM037	Biodiversity and Ecosystem Services	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
EM037	Biodiversity and Ecosystem Services	Seminar	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung ODER Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Konrad Ott, Prof. Felix Müller (Zusammenarbeit AEF)					

4. Semester – Pflichtmodule

PHF-phil-MA_PhWU11		Kolloquium Wirtschaftsphilosophie und Umweltethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU11	Wirtschaftsphilosophie und Umweltethik	Kolloquium	Pflicht	2	6 LP / 180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Präsentation Masterarbeit, „submission paper“		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Ludger Heidbrink, Prof. Konrad Ott					

4. Semester – Wahlpflichtmodule

VWL-MiFi-EcEth		Economics and Ethics / Wirtschaftsethik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie	Modul VWL-MIKRO	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
EcEth	Economics and Ethics / Wirtschaftsethik	Vorlesung	Pflicht	2	70 Stunden
EcEth	Economics and Ethics / Wirtschaftsethik	Übung	Pflicht	1	110 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. James Konow, Prof. Menusch Khadjavi					

[Modulcode folgt]		Ocean Sustainability			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Umwelt	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
	Ocean-Sustainability	E-Learning-Vorlesungsreihe	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
	Meeresschutz & Ocean Sustainability	Kolloquium	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Portfolio		Benotet		100%	
Weitere Angaben: KMS und GEOMAR, Modulverantwortlicher: Prof. Martin Visbeck					
VWL-MiFi-PED		Poverty, Equity and Development			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Wahlpflicht Ökonomie	Modul VWL-MIKRO	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
MiFi-PED	Poverty, Equity and Development	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
MiFi-PED	Poverty, Equity and Development	Übung	Pflicht	1	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Rainer Thiele					